

# ***Bekanntmachung***

## **Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Sonnenstein**

Mit Beschluss vom 12.12.2024 Nr. 56-04/2024-GR hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen.

Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 20.01.2025 dieser Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die Satzung wird hiermit in vollem Wortlaut auf der Internetseite „[www.gemeinde-sonnenstein.de](http://www.gemeinde-sonnenstein.de)“ unter der Rubrik Gemeindeverwaltung – Bekanntmachungen / Aktuelles öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Gemeinde Sonnenstein, 24. Januar 2025

Ertmer  
Bürgermeisterin

Tag der Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Sonnenstein: 24. Januar 2025